

Supplier Code of Conduct

Westfalen Gruppe

Wir, die Unternehmen der Westfalen Gruppe, sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und bekennen uns ausdrücklich zu den Prinzipien der UN Global Compact Initiative, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Sie beschreiben die Grundsätze und damit das Fundament unseres Verhaltens und Handelns, welches wir ebenfalls von unseren Lieferanten erwarten und in dem vorliegenden Code of Conduct nachfolgend näher beschrieben ist. Gleichzeitig entbinden sie nicht von der Einhaltung nicht genannter, aber dennoch bestehender Regelungen und Bestimmungen sowie ungeschriebener moralischer und ethischer Verhaltensgrundsätze.

Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Gesetze der jeweils gültigen Rechtsordnung(en) einhalten. Unsere Lieferanten achten und schützen die Menschenrechte und die Grundrechte der Mitarbeitenden und fördern die Chancengleichheit und Gleichbehandlung ihrer Mitarbeitenden, ungeachtet derer Hautfarbe, Nationalität, Bildung, Alter, Geschlecht, sozialen oder ethnischen Herkunft, etwaiger Behinderung oder sexuellen Orientierung. Sie haben interne Regeln zum fairen Umgang miteinander verankert und überprüfen deren Einhaltung. Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) wird nicht geduldet, das sexistisch, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist. Das Recht ihrer Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Gesetzen respektieren unsere Lieferanten.

Unsere Lieferanten sorgen für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für ihre Mitarbeitenden unter Beachtung der anwendbaren Gesetze und Regelungen. Soweit angemessen und / oder notwendig minimieren sie sämtliche Risiken und Gefahren, um die Gesundheit und das Wohlbefinden ihrer Mitarbeitenden zu gewährleisten. Durch den Aufbau und die Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme (wie z.B. nach ISO 45.001) werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zudem werden die Beschäftigten mit den für ihre Tätigkeit identifizierten Schutzausrüstungen ausgestattet und regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen informiert und geschult.

In keiner Phase der Wertschöpfungskette setzen unsere Lieferanten Kinderarbeit, Zwangsarbeit, illegale Arbeit oder sonstige unfreiwillige Arbeit gemäß den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein bzw. verhindern diese soweit möglich. Menschenhandel jeglicher Art wird verhindert und die Empfehlungen aus den ILO-Konventionen sowie nationalen gesetzlichen Regelungen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern eingehalten. Negative physische, soziale und ökologische Auswirkungen auf und Risiken für den Menschen werden betrachtet und adressiert.

Ihren Mitarbeitenden oder anderen Interessengruppen ermöglichen sie es, Bedenken oder eventuell rechtswidrige Praktiken am Arbeitsplatz zu melden. Sie halten sich an Mindestlöhne und Arbeitszeiten in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen bzw. den internationalen Standards der ILO und gewährleisten die Kompensation eines existenzsichernden Arbeitseinkommens gemäß den Lebensbedingungen vor Ort.

Umweltschutz

Lieferanten der Westfalen Gruppe gewährleisten eine robuste, belastbare Lieferkette und geeignete Prozesse, um die Lieferung und Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen nach besten Möglichkeiten zu gewährleisten.

Lieferanten der Westfalen Gruppe gehen verantwortungsvoll mit der Umwelt und Ressourcen zum Wohl der Gesellschaft und zukünftiger Generationen um und erfüllen die jeweils geltenden nationalen Energie- und Umweltgesetze, -regelungen und -standards. Sie erfüllen die geltenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und ermöglichen die sichere und umweltverträgliche Herstellung ihrer Produkte sowie deren Transport, Nutzung und Verwertung.

Im Rahmen Ihrer unternehmerischen Verantwortung betreiben unsere Lieferanten ein für ihre Branche angemessenes Umwelt- und Energiemanagementsystem (z.B. nach ISO 14.001, ISO 50.001) und verbessern ihre Umweltleistung kontinuierlich. So soll ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess vorhanden sein, welcher die Energie- und Wasserverbräuche sowie das Abfallaufkommen und die Treibhausgasemissionen dauerhaft reduzieren. Soweit möglich vermeiden sie Verpackungsmaterialien und setzen nach Möglichkeit umweltfreundliche Verpackungsmaterialien ein.

Qualität

Unsere Lieferanten erfüllen allgemein anerkannte und rechtlich definierte Qualitätsstandards wie auch zusätzlich vertraglich vereinbarte Qualitätsanforderungen, um ausschließlich Waren und Dienstleistungen bereitzustellen, die die zugesicherten Leistungen erbringen und für den vorgesehenen Gebrauch sicher sind.

Konfliktminerale

Für die Konfliktminerale Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Mineralien oder deren Derivate, die als konfliktfinanzierend gelten, etablieren unsere Lieferanten in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) Prozesse zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Auf Nachfrage werden die internen Maßnahmen zur Sorgfaltspflicht den Unternehmen der Westfalen Gruppe zur Verfügung gestellt.

Geschäftliche Integrität

Lieferanten unterhalten nur mit solchen Geschäftspartner*Innen Geschäftsbeziehungen, von deren Integrität sie überzeugt sind. Lieferanten treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen. Sie behandeln sämtliche Informationen, Muster und Dokumente, die sie vor oder nach einem erteilten Auftrag als vertrauliche Information erhalten haben, vertraulich und werden diese zu keiner Zeit, weder direkt noch indirekt, offenlegen oder veröffentlichen oder zum eigenen Nutzen oder zum Nutzen Dritter verwenden.

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Unsere Lieferanten tolerieren keine Form von Korruption oder Bestechung. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeitenden, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, Kickbacks, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten, von diesen annehmen oder sich versprechen lassen. Gleichzeitig bieten sie Mitarbeitenden oder Dritten keine unangemessenen Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zur unzulässigen Beeinflussung an. Auch erbitten und nehmen sie solche unangemessenen Vorteile nicht an.

Sie achten darauf, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht verletzt werden.

Die Vorgaben folgender EU-Verordnungen erfüllen Sie vorbehaltlos: Verordnung (EG) Nr. 2580/2001; 881/2002 sowie 753/2011. Sollte ein Unternehmen der Westfalen Gruppe im Zusammenhang mit einer durch den Lieferanten begangenen Verletzung dieser Verpflichtung von Dritten in Anspruch genommen oder mit einem Bußgeld belegt werden, so stellt der Lieferant die Unternehmen der Westfalen Gruppe auf erstes Anfordern von solchen Ansprüchen und/oder Bußgeldern frei.

Datenschutz

Lieferanten und Businesspartner respektieren die Privatsphäre und die vertraulichen Informationen aller ihrer Mitarbeitenden und Geschäftspartner und schützen die Daten und das geistige Eigentum vor Missbrauch. Die relevanten Datenschutzgesetze werden gemeinsam mit ihren eigenen Mitarbeitenden sichergestellt. Hierzu gehört insbesondere eine regelmäßige Bewusstseinschulung der eigenen Mitarbeitenden.

Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter stellen den rechtskonformen Umgang mit den Grundsätzen der Datenschutz-Grundverordnung für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten sicher. Die Datenverarbeitung erfolgt im Einklang mit den Vorgaben des Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung.

Lieferkette und Sorgfaltspflichten

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Einhaltung dieses Codes nicht nur in der eigenen Organisation, sondern auch bei ihren Lieferanten fördern und fordern.

Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant die Unternehmen der Westfalen Gruppe zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

Unterstützung in Zweifelsfällen und Folgen bei Verstößen

Unsere Lieferanten einschließlich ihrer Mitarbeiter*Innen, Agent*Innen und Subunternehmer*Innen halten die in diesem Code beschriebenen Standards ein, wenn sie direkt oder indirekt für die Westfalen Gruppe tätig sind. Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten, ihre Mitarbeiter*Innen und Subunternehmer*Innen entsprechend zu schulen.

Bei Verdachtsfällen oder Beschwerden in Bezug auf mögliche Verletzungen des Codes bitten wir sie, mit uns über die vorhandenen Kanäle in Kontakt zu treten. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt und nachverfolgt. Dabei kann der Hinweisgeber anonym bleiben und wird vor möglichen aufkommenden negativen Folgen seiner Meldung geschützt. Ein Hinweisgebersystem entsprechend gesetzlicher Vorgaben (EU-Whistleblower-Richtlinie) erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

Bei Abweichungen zu den Grundsätzen des Codes wird gemeinsam mit dem Lieferanten oder Business Partner geklärt, wie Korrekturen innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens umgesetzt werden. Diese gemeinsame Klärung entbindet den Lieferanten nicht von seiner Verantwortung für sein Handeln, Unterlassen bzw. dessen Aufarbeitung.

Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenscodes festgestellt werden, werden die Unternehmen der Westfalen Gruppe dies den Lieferanten schriftlich oder in Textform mitteilen und eine angemessene Nachfrist setzen, um deren Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Wenn ein solcher Verstoß schuldhaft erfolgte und eine Fortsetzung des Vertrages bis zur ordentlichen Beendigung für die Unternehmen der Westfalen Gruppe unzumutbar macht, behält sich die Westfalen Gruppe vor, den Vertrag nach Ablauf der gesetzten Frist zu beenden. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.

Die Westfalen Gruppe behält sich das Recht vor, Audits oder Bewertungen durchzuführen, um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten die Gesetze, Regeln und Standards einhalten, und wird geeignete Maßnahmen hinsichtlich der Geschäftsbeziehung ergreifen, wenn Anlass zur Besorgnis besteht.

Unsere Lieferanten erklären sich damit einverstanden, dass die Westfalen Gruppe solche Audits zur Überprüfung einer Einhaltung des Codes an den Betriebsstätten des Lieferanten zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung durch von ihm beauftragte Personen durchführt. Lieferanten können einzelnen Auditmaßnahmen widersprechen, wenn durch diese Maßnahmen insbesondere datenschutzrechtliche Regelungen verletzt werden.

Die Unternehmen der Westfalen Gruppe behalten sich weiterhin das Recht vor, jegliche Beziehungen abubrechen, wenn gegen die in diesem Code of Conduct benannten Prinzipien verstoßen wird, keine Maßnahmen ergriffen werden, um derartige Verstöße zu beheben oder systematische Verstöße erkennbar sind. Wir werden zu jeder Zeit unsere rechtliche Verpflichtung zur Meldung von Verstößen oder Verdachtsfällen gegenüber den zuständigen Behörden erfüllen.